

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

1. **Zusicherung Gemeindebürgerrecht**
Herr Rarukchart Rewat, 1969, thailändischer Staatsangehöriger, Gerligen 15, Ballwil
2. **Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022/24**
 - Aufgabenplan
 - Finanz- und Aufgabenplan
3. **Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2018**
4. **Beschluss der Voranschläge und Steuerfestsetzung 2018**
 - 4.1. Voranschlag Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Ballwil
 - a. Laufende Rechnung
 - b. Investitionsrechnung
 - 4.2. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2018 auf 1.60 Einheiten (wie bisher)
 - 4.3. Voranschlag Gemeindekieswerk
 - 4.4. Ermächtigung Gemeinderat für Mittelaufnahme zur Deckung des Finanzbedarfs
5. **Beschlüsse Änderung der Gemeindeordnung Ballwil**
 - 5.1. Beschluss Änderung der Gemeindeordnung Ballwil vom 21. Mai 2007
 - 5.2. Beschluss Aufhebung des Schulreglements vom 26. Mai 2008
 - 5.3. Beschluss Aufhebung des Organisations- und Besoldungsreglements vom 28. Januar 1991
6. **Beschluss des Abfallentsorgungsreglements Ballwil**
7. **Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**

Stimmberechtigt ist, wer seit dem 8. Dezember 2017 in der Gemeinde Ballwil gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und stimmfähig ist.

Botschaft, Aktenauflage

In jede Haushaltung wird eine Kurzbotschaft versandt. Allfällige weitere Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

6275 Ballwil, 24. Oktober 2017

GEMEINDERAT BALLWIL

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

CVP Mittwoch, 22. November 2017, 19.30 Uhr, Gasthaus Sternen, Ballwil
FDP Dienstag, 28. November 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Sonne, Ballwil
SVP Mittwoch, 22. November 2017, 19.00 Uhr, Gasthaus Sternen, Ballwil

Weitere Informationen

Details zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter **www.ballwil.ch** (Rubrik Politik / Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

TRAKTANDUM 1 Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Herr Rarukchart Rewat, 1969, thailändischer Staatsangehöriger, Gerligen 15, Ballwil

Die Einbürgerungskommission hat das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts von Herr Rewat Rarukchart, eingehend geprüft und befürwortet die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten ebenfalls, der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Herr Rewat Rarukchart zuzustimmen.

TRAKTANDUM 2 Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2024

Plangrössen / Kennzahlen (in 1'000 Franken)	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwand			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'808	2'822	2'836	2'921	3'009	3'039	3'054	3'069
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	639	887	1'665	2'156	1'727	840	191	179
Abschreibungen (ordentliche Abschreibungen)	671	737	604	638	649	700	647	644
Ergebnis Laufende Rechnung (vor Abschluss)	-472	-487	-570	-148	146	185	270	360
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	6'955	6'468	5'898	5'749	5'895	6'079	6'349	6'709
Mittelbedarf (+) / -überschuss (-)	298	687	1'452	1'487	1'452	476	-906	-1'005

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenz-wert	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 18-24
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.*	0%	53%	28%	16%	34%	60%	134%	606%	695%	76%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.*	0%	2.9%	2.1%	2.3%	5.9%	8.1%	8.7%	8.8%	9.3%	6.6%
c. Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	-13.5%	-16.8%	-15.9%	-15.7%	-14.7%	-14.5%	-14.3%	-14.1%	-14.9%
d. Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	-28.5%	-31.6%	-29.4%	-28.7%	-27.4%	-26.3%	-25.6%	-25.0%	-26.6%
e. Kapitaldienstanteil	max.	8%	-10.4%	-12.9%	-11.6%	-11.2%	-10.5%	-10.1%	-9.6%	-9.8%	-10.3%
f. Verschuldungsgrad	max.	120%	-7%	-2%	8%	29%	49%	56%	51%	37%	37%
g. Nettoschuld pro Einwohner	max.	3'940	-143	-36	189	679	1'148	1'344	1'237	915	874
h. Bilanzfehlbetrag in %	max.	33.3%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2018 – 2024 zeigt eine kontinuierliche Verbesserung des Finanzhaushaltes. Gegen Ende der Planperiode können wir wieder mit positiven Rechnungsergebnissen rechnen. Auch der Steuerertrag sollte sich positiv entwickeln – Gründe dazu sind ein moderates Steuerkraftwachstum sowie der Einwohnerzuwachs, den wir im Neubauareal Belimed erwarten. Die angespannte Finanzlage des Kantons Luzern hat auch Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Für die Gemeinden sehr wichtig werden die Ergebnisse der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) sein. Darin sollen einmal mehr Aufgaben und Kosten zwischen Kanton und Gemeinden entflochten und neu zugeteilt werden. Wie hoch die Mehrbelastung oder allenfalls Entlastung für Ballwil ausfallen wird, ist noch nicht bekannt. Im Finanzplan rechnen wir mit einem neutralen Ergebnis für unsere Gemeinde. Bei allen Kennzahlen über die Planjahre werden die geforderten Grenzwerte eingehalten. Auch die Vorgaben der Finanzstrategie 2014 (Zuschüsse aus dem Kieswerk, Höhe des Defizites und Mindesteigenkapital) werden eingehalten. Da jedoch die Auswirkungen der AFR18 noch unklar sind, wird der Gemeinderat auch weiterhin eine vorsichtige Ausgabenpolitik verfolgen.

TRAKTANDUM 3

Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018

Das Jahresprogramm für 2018 stützt sich auf die Legislaturplanung 2016 - 2020 sowie auf den Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022/24.

Der Gemeinderat beabsichtigt, folgende Ziele bis spätestens Ende 2018 zu erreichen:

1. Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ist erarbeitet und zur Einführung auf das Rechnungsjahr 2019 bereit.
2. Die Überarbeitung der Ortsplanung (Bau- und Zonenreglement und Zonenplan) ist abgeschlossen.
3. Das Projekt Anpassung Schulgebäude und Anschaffung Informatikmittel ist abgeschlossen.
4. Grundlagen für Entscheid Rechtsform des Kieswerkes liegen vor.
5. Es besteht Klarheit ob die Gestaltung Dorfstrasse weiter verfolgt wird

TRAKTANDUM 4

Beschluss der Voranschläge und Steuerfestsetzung 2018

Laufende Rechnung

Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'389'950	463'170	1'336'150	507'400	1'421'773.43	501'955.72
1 Öffentliche Sicherheit	348'720	182'650	338'010	172'390	343'879.35	216'440.70
2 Bildung	6'015'070	2'011'830	6'281'470	2'105'430	6'233'166.58	2'097'464.50
3 Kultur, Freizeit	84'920	350	69'970	350	79'075.90	1'215.00
4 Gesundheit	500'650	1'600	497'650	1'600	487'617.56	1'406.30
5 Soziale Wohlfahrt	2'207'150	120'100	1'974'100	118'100	1'813'429.25	145'699.90
6 Verkehr	450'070	185'000	492'430	178'500	469'606.70	191'298.40
7 Umwelt, Raumordnung	896'010	793'760	816'420	752'820	828'161.59	771'384.24
8 Volkswirtschaft	246'600	937'200	240'550	832'700	279'351.14	670'882.68
9 Finanzen, Steuern	859'900	7'815'880	810'420	7'715'620	778'546.58	7'663'331.28
Gewinn / Verlust		487'500		472'260		473'529.36
Total	12'999'040	12'999'040	12'857'170	12'857'170	12'734'608.08	12'734'608.08

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	79'839.85	0
1 Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0	0	0
2 Bildung	676'000	0	350'000	0	0	0
3 Kultur, Freizeit	0	0	0	0	0	0
4 Gesundheit	0	0	0	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr	75'000	0	73'000	0	104'675.05	0
7 Umwelt, Raumordnung	159'100	23'400	245'500	29'200	313'937.40	34'282.70
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
Total	910'100	23'400	668'500	29'200	498'542.30	34'282.70
Nettoinvestition		886'700		639'300		464'169.60

Der Voranschlag 2018 weist einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 487'500.00** aus. Darin sind bereits total Entschädigungen aus dem Kieswerk im Umfang von 3/10 Steuereinheiten, resp. CHF 1'030'000.00 enthalten. Das Ergebnis entspricht der vom Finanzplan prognostizierten Entwicklung.

Die markante Steigerung in der Sozialen Wohlfahrt ergibt sich aus der für die Jahre 2018 und 2019 vom Kanton beschlossenen vollständigen Überwälzung der Ergänzungsleistungen für die AHV auf die Gemeinden.

Der Gemeinderat beantragt einen unveränderten Steuerfuss von 1.60 Einheiten. Der Fehlbetrag müsste zu Lasten des Eigenkapitals gedeckt werden.

Voranschlag Gemeindegewerke

Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Betriebsaufwand	1'635'690	0	1'386'650	0	1'452'908.84	0.00
5 Interne Verrechnungen und Ablieferungen	470'800	3'000	473'500	3'000	280'000.00	1'798.75
6 Betriebsertrag	32'000	2'762'700	34'000	2'754'500	48'971.04	2'486'439.55
7 Betriebsfremder Aufwand und Ertrag	95'000	68'650	104'000	32'650	75'763.75	32'553.80
Gewinn / Verlust	600'860		792'000		663'148.47	
Total	2'834'350	2'834'350	2'790'150	2'790'150	2'520'792.10	2'520'792.10

Für die Laufende Rechnung 2018 des Gemeindegewerkes Ballwil erwarten wir einen Ertragsüberschuss von CHF 600'860.00. Beim Verkauf von Wandkies wird mit einer leicht rückgängigen Ertragslage gerechnet. Bei den Deponieerträgen gehen wir von einem stabilen Umsatz aus. Die Ablieferungen an die Einwohnergemeinde entsprechen der Finanzstrategie (3/10 Steuereinheiten resp. CHF 1'030'000.00)

Bericht und Empfehlungen der Rechnungskommission

Wir haben den Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022/24 und der Voranschlag 2018 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Rechnung Gemeindegewerke) der Gemeinde Ballwil beurteilt. Der Finanz- und Aufgabenplan und die Voranschläge entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeindefinanzen erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Empfehlungen an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ballwil

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022/24 sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Voranschläge 2018 der Einwohnergemeinde und des Gemeindegewerkes seien zu genehmigen.
3. Der Steuerfuss von 1.60 Einheiten sei zu genehmigen.

Ballwil, 24. Oktober 2017

RECHNUNGSKOMMISSION BALLWIL

TRAKTANDUM 5

Beschlüsse Änderung der Gemeindeordnung Ballwil

Infolge des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden und des revidierten Volksschulbildungsgesetzes muss unsere Gemeindeordnung angepasst werden. Im Bereich Finanzen sind es vorwiegend technische Anpassungen. Im Bereich Bildung wird die Schulpflege durch eine Bildungskommission mit beratender Funktion ersetzt. Die Organisation und die Aufgaben dazu regelt der Gemeinderat in einer Bildungsverordnung. Zusätzlich werden noch kleinere Anpassungen vorgenommen, die sich seit dem Beschluss der Gemeindeordnung im 2007 verändert haben.

Gleichzeitig sollen folgende nicht mehr notwendigen Erlasse aufgehoben werden: Schulreglement vom 26.05.2008 und Organisations- und Besoldungsreglement vom 28.01.1991.

TRAKTANDUM 6

Beschluss des Abfallentsorgungsreglements Ballwil

Das heute gültige Abfallentsorgungsreglement vom 26.04.1993, revidiert am 30.11.1998, mit entsprechender Vollzugsverordnung ist materiell zwar noch anwendbar, jedoch vielfach unklar oder in nicht mehr zeitgemäßem Wortlaut geschrieben. Es soll daher ersetzt werden.

Das Reglement wurde neu und mit den aktuellen Begrifflichkeiten abgefasst. Inhaltlich, kostenmässig und auch an den Verfahrensabläufen der Abfallentsorgung ändert sich nichts.